

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.09.2019

Parkplatz Bezirkssportanlage Sürther Feld

Die SPD-Fraktion der BV Rodenkirchen hat in Ihrer Sitzung am 01.07.2019 eine Anfrage (AN/0856/2019), TOP 8.1.5 zum Thema Parkplatz Bezirkssportanlage Sürther Feld eingereicht.

Inhalt:

Die BV Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung:

1. Mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen acht Behindertenparkplätze nicht verbotswidrig von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden.
2. Am Eingang zur Gesamtschule zwei weitere Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

1.)

Die Bezirkssportanlage Rodenkirchen ist kein öffentliches Straßenland, gehört nicht zum Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und die Zuständigkeit liegt von daher grundsätzlich beim Sportamt der Stadt Köln.

Am 19.03.2018 wurde die BV Rodenkirchen mit Vorlage Nr. 0860/2018 über die rechtliche Zuständigkeit informiert.

Die Verkehrsüberwachung im Bezirk Rodenkirchen ist jedoch über die Problematik der zugeparkten Schwerbehindertenparkplätze informiert und berücksichtigt den Bereich regelmäßig, da die vorhandene Schrankenanlage stets geöffnet ist und so Zugang ermöglicht.

Es werden werktags beinahe täglich Kontrollen in diesem Bereich durchgeführt, aber in den Abendstunden und an Wochenenden ist dies nicht immer in diesem Umfang möglich, weil weniger Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter*innen der Spät- und Wochenendschicht wurden jedoch auf die Problematik hingewiesen und werden sie bei der Einsatzplanung entsprechend berücksichtigen.

Der Verwaltung liegen bereits mehrere Beschwerden von einem Beschwerdeführer vor, diese wurden ausführlich beantwortet, so dass die Thematik bekannt ist.

2.)

Zur Einrichtung von weiteren Behindertenparkplätzen kann seitens Ordnungs- und Verkehrsdienst kein Einfluss genommen werden.